



Beihilfen

Sportwoche, Kulturreise, Internat und so weiter. In einem Schuljahr kommen viele Kosten auf uns SchülerInnen und auf unsere Erziehungsberechtigten zu. Oft gestaltet es sich für viele Familien schwierig, all diese Kosten aus eigener Tasche zu decken. Doch wir in Österreich haben ein umfassendes Beihilfesystem.

Dieses besteht aus der Schulbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe und einer finanziellen Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen. Nicht jeder kann solche Beihilfen beziehen, denn dafür gibt es gewisse Voraussetzungen, die von Beihilfe zu Beihilfe leicht variieren. Für die Möglichkeit des Erhalts der Beihilfen muss die/der SchülerIn österreichische/-r StaatsbürgerIn oder dem gleichgestellt sein, gleichgestellt sind BürgerInnen der Europäischen Union, BürgerInnen des Europäischen Wirtschaftsraum sowie Konventionsflüchtlinge. Weiters muss die Person sozial bedürftig sein, Einfluss auf die soziale Bedürftigkeit haben Einkommen, Familienstand und Familiengröße.

Für die Heim- und Fahrtkostenbeihilfe ist es noch eine weitere Voraussetzung, dass die/der SchülerIn während der Schulzeit nicht zu Hause wohnt, da der Schulweg nicht zumutbar ist. Eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen, kann erst in Anspruch genommen werden, wenn die Schulveranstaltung mindestens 4 Tage dauert. Die Schulbeihilfe sowie die Heim- und Fahrtkostenbeihilfe können bis 31. Dezember beantragt werden. Ein Antrag für eine finanzielle Unterstützung einer Schulveranstaltung muss vor Beginn der Schulveranstaltung und bis spätestens 30. April gestellt werden.

Hier kannst du dich genauer informieren:

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html>

Sollte es weitere Fragen geben kannst du dich gerne an unsere Beihilfen Referentin wenden.



Anna Luise Muhr
Beihilfenreferentin
annalu.muhr@lsv-ooe.at